

Ordnungsbehörde

Stadt Oldenburg in Holstein
Der Bürgermeister
Markt 1

23758 Oldenburg in Holstein

Erforderliche Antragsunterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass
- Behördenführungszeugnis
(bei Meldebehörde zu beantragen)
- ggf. Sachkundebescheinigung
- Tierärztliche Bescheinigung über die Kennzeichnung des Hundes durch einen Mikrochip
- Versicherungsnachweis
(Hundehaftpflichtversicherung)

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes
(§ 3 Abs. 1 GefHG)**

Hiermit beantrag ich

Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Die Erlaubnis zur Haltung des nachstehend beschriebenen Hundes.

Angaben zum Hund:

Ruf- bzw. Zuchtname	Hunderasse bzw. Ergebnis der phänologischen Zuordnung

Chipnummer	Alter	Geschlecht	Größe (Schulterhöhe)

Fellfarbe	Besondere Kennzeichen

Ort, Datum	Unterschrift des / r Antragstellers / in

Die Ordnungsbehörde ist zur Vorsorge und Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit gemäß § 13 Abs. 4 in Verbindung mit § 3 Gefährhundegesetzts berechtigt, die o.g. personenbezogenen Daten zur Erteilung einer Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes zur erheben und weiterzuverarbeiten. Eine Nichtbeantwortung kann die Versagung der Erlaubnis zur Folge haben. Sie können Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (§298 Abs. 1 Landesverwaltungsgesetz). Die Polizeibehörde sind berechtigt, die Daten einzusehen.

Für die Ordnungsbehörde:

Der Eingang des Antrages wird zur Vorlage gem. § 4 Satz 2 GefHG bestätigt

Ort, Datum	Unterschrift